Stadt Groß-Bieberau #erlebenswertvoll

Niederschrift

Stadtverordnetenversammlung
Öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 09. Mai 2022
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:05 Uhr
Ort:	Bürgerzentrum, Großer Saal, Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau
Sitzungsnummer:	StaVo/010

Anwesend waren:

Stadtverordneter
Führer, Bernd
Barkhausen, Dirk
Bartels, Matthias
Engelhardt, Martin
Dr. Fritsch, Eva
Gantzert, Markus
Gaydoul, Ekkehard
Gaydoul, Georg
Gaydoul, Jochen
Koohestanian, Christiane
Liebig, Ira
Reemts, Brigitte
Reinheimer, Georg
Reinheimer, Ludwig
Schellhaas, Rolf
Schneider, Ralf
Stöhr, Bianca
Tkalec, Klaus
Volz, Fritz
Weber, Iris
Weber, Wilma
Wegel, Jörg
Magistratsmitglied
Vogt, Anja
Gantzert, Erich
Glott, Erich
Hochgenug, Walter
Jung, Heinz
Segebart, Peter
Seibel, Christopher
Weber, Georg
Schriftführer
Heil, Niko

Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft
Gewässerschutz und Landwirtschaft
Reimund, Silke

Fehlend:

Stadtverordneter
Bernius, Jörg — Entschuldigt fehlend

Tagesordnung

01	Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft (AGGL)
02	Berichte und Mitteilungen
03	Antrag der SPD-Fraktion: Essensbestellung KiTa Mullewapp
04	Antrag Bündnis 90 / Die Grünen Vorrang für regenerative Energie in Groß-Bieberau
05	Antrag der SPD-Fraktion: Solarpark Groß-Bieberau
05 A	Antrag Bündnis 90/Die Grünen Energiegemeinschaft
06	Antrag FWG-Fraktion Mietspiegel für die Stadt Groß-Bieberau
07	Anfrage der CDU-Fraktion Sachstand Kindergarten Maxi & Moritz

Öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Er begrüßt die Gäste, besonders Frau Reimund von der AGGL.

Jörg Bernius von der FWG sowie Frau Bernauer von der Presse sind entschuldigt.

Insgesamt liegen 2 Änderungsanträge vor.

Der Stadtverordnetenvorsteher schlägt vor, Top 2 vorzuziehen, damit Frau Reimund ihren Vortrag zu Beginn der Sitzung halten kann. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen schlägt vor, Top 4 und Top 6 gemeinsam zu behandeln. Dadurch wird Top 5 zu Top 4 und die beiden genannten Anträge zu Top 5 und 5a.

Der Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer lässt darüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	9
Anwesende Mitglieder:	22

Die Änderungen der Tagesordnung sind damit beschlossen.

TOP 01	Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft (AGGL)

Sachvortrag:

Frau Reimund von der Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft stellt der Stadtverordnetenversammlung mit einem kurzen Beitrag das Team und die Arbeit der AGGL vor.

Für weitere Fragen stehen sowohl Frau Reimund als auch das Team der AGGL und die Kollegen vor Ort immer bereit.

TOP 02	Berichte und Mitteilungen

Termine:

12.05.2021 JSSK Ausschusssitzung
13.05. - 14.05. 48 Std. Aktion Hess. Landjugend
14.05. SV 45 beteiligt sich am Aktionstag „Darmstadt-Dieburg spielt Tischtennis" 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr kleine Turnhalle AES
18.05. Magistrat
22.05. Geo-Naturpark: Eröffnung Fotoausstellung „Die neue Heimat mit meinen Augen entdecken" um 16:00 Uhr Schloss Lichtenberg
26.05. bis 29.05. 50 Jahre Verschwisterung mit Montmeyran in Groß-Bieberau
13.06. Stadtverordnetenversammlung

KiTa Mullewapp – aktueller Stand 09.05.2022

Seit 7 Wochen sind alle Gruppen offen und es gibt derzeit keine Probleme bei den Betreuungszeiten und keine Gruppenschließungen.

Aktuell ist eine Reinigungskraft erkrankt und wird vermutlich ihren Dienst nicht wieder antreten können. Aktuell wird das mit externer Unterstützung abgefangen. Dies ist zwar sehr teuer aber derzeit nicht anders möglich. Dazu sind zwei Erzieherinnen erkrankt, aber es gibt keine Quarantänen

Die Supervisionstermine haben stattgefunden und werden auch weiterhin stattfinden.

Als Ergebnis der pädagogischen Tage am 29./ 30.3.2022 hat das KiTa Team sehr viele Anregungen, Ideen und Denkanstöße mitgenommen. Das Hauptthema war die Neugestaltung der Frühstücks- sowie Mittagessenssituation. Es war das Ziel sich mehrheitlich an den Bedürfnissen der Kinder zu orientieren und die Bestimmungen des Bildungs- und Erziehungsplan einzubringen.

Hier ist der Wunsch den Kindern ein gruppenübergreifendes Frühstück anzubieten. Die Eltern wurden hier eingebunden und schriftlich befragt. Es gab 25 Antworten, alle positiv. Mit der Umsetzung kann voraussichtlich Anfang Juni gestartet werden

Die Stadtkasse und die Kämmerei bearbeiten aktuell die finanziellen Fragen und die Abrechnungsthematik sowie die Abläufe.

Das nächste Elterngespräch unserer Kita-Leitung mit dem Elternbeirat findet am 30.05.2022 statt.

Frau Vogt führt auch weiterhin wöchentlich mindestens einen längeren Austauschtermin mit der KiTa Leitung durch und besprechen täglich die Situation soweit es Ausfälle oder Probleme gibt.

Mullewap und evangelische KiTa - Aufnahme ukrainischer Flüchtlingskinder

Am 1. September wird ein ukrainisches Kind Ü 3 in der KiTa Mullewap aufgenommen (eine Erzieherin spricht russisch, in deren Gruppe kommt das Kind).

Folgende Punkte wurden seitens der Kitaleitungen (auch evangelische Kirche) in diesem Zusammenhang thematisiert:

(Mit Ausnahme der einen Erzieherin, die russisch spricht).

- Es gibt Sprachbarrieren, die Kinder können ja kaum miteinander kommunizieren.
- Die Kinder sind kriegsbedingt vorbelastet. Es ist nicht einschätzbar in welchen psychischen Zustand die Kinder in der KiTa aufgenommen werden.
- Ist es nicht sinnvoll die Kinder erst mal bei ihrer Mutter zu lassen um zu Ruhe zu kommen?
- Was ist, wenn eine Überbelegung verlangt wird? Könnte seitens des Teams kritisch gesehen werden.
- Bevorzugung gegenüber Groß-Bieberauer Kindern? (Ein Kind das im Monat April 3 Jahre alt geworden ist, konnte derzeit nicht aufgenommen werden - es muss bis September warten, da die KiTa derzeit voll belegt ist).

Der evangelischen Kirche liegt eine Anfrage vor, ein ukrainisches Kind, das in Rodau untergebracht ist, sofort aufzunehmen. In der evangelischen Kirche wurde in 32 Jahren nicht überbelegt. Hier ist der Wunsch, dass in der Stadt einheitlich gehandelt wird.

Jahresabschluss 2020

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 06.04.2022 den Jahresabschluss 2020 aufgestellt.

Die Stadt Groß-Bieberau schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 89.809,51€ ab

(Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 168.649,48€ Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 78.839,97€).

Im Haushaltplan 2020 war ein Überschuss in Höhe von 94.494,0 € geplant.
Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis wird durch eine Entnahme aus der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses abgedeckt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 37.543.937,32€

(Vorjahr: 37.515.683,43 €) = Plus 28.253,89€.

Die flüssigen Mittel zum 31.12.2020 belaufen sich auf 2.209.593,48€
(Vorjahr: 1.049.845,97€) = Plus 1.159.747,51€.

Der Jahresabschluss 2020 wurde dem Revisionsamt zur Prüfung übersandt.

TOP 03	Antrag der SPD-Fraktion: Essensbestellung KiTa Mullewapp

Sachvortrag:

Stv. Wilma Weber erläutert den Antrag.

Es ist offensichtlich Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Eltern, dass es ein Onlineverfahren bei der Essensbestellung geben soll – solche Verfahren werden im Übrigen in vielen Schulen und Kindertagesstätten praktiziert, sodass hier kein Neuland betreten werden muss. Ein solches Verfahren dürfte auch zu einer deutlichen Entlastung der Verwaltung führen und entspricht auch den Bemühungen im Zuge des Onlinezugangsgesetzes, deutlich mehr Verwaltungsverfahren auf digitale Möglichkeiten umzustellen.

Erläuterungen zu TOP 03 von Frau Vogt:

Aus der Email vom 4.4.2022 von Bantschow & Bantschow, Frau Schallenkammer (Schulservice) geht hervor, dass eine Online Bestellung in einer KiTa nicht angeboten wird.

Die Stadt Groß-Bieberau ist bis 15.06.2023 an dem Caterer gebunden. Nach diesem Zeitpunkt kann eine neue Ausschreibung vorgenommen werden.

Folgende Änderungen in den Vertragsmodalitäten konnte von Frau Vogt für den laufenden Vertrag erreichen:

1. Es können täglich statt 5, 10 Essen abbestellt werden

2. Stornierungen sind 48 Stunden im Voraus möglich – d.h. Montag für Mittwoch ohne Mengenbeschränkung

Auch zur Frage einer möglichen Onlinebestellung hat Frau Vogt sich sehr ausführlich mit dem Geschäftsführer ausgetauscht und dieser hat dazu Folgendes mitgeteilt (Zitat Auszugsweise):

„im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung nutzen wir, die Firma Benjamin Bantschow e.K., zwei verschiedene Abrechnungssysteme. Eines im Bereich Schulen, das Andere im Bereich Kitas und Krippen. Warum wir hier eine Unterscheidung zwischen den beiden Bereichen vornehmen, möchte ich Ihnen im Folgenden darlegen.

Im Bereich Schulen stellen wir unseren Vertragspartnern (Eltern) den Schulmenüplaner zur Verfügung. Der Schulmenüplaner ist eine Online-Plattform über welche die Eltern Ihre Kinder zum Mittagessen anmelden können. Das Buchungssystem ist Guthaben basiert. Dies bedeutet, dass die Eltern, um Mahlzeiten buchen zu können, ihr Guthaben zunächst aufladen müssen.
Ist dies nicht der Fall, so kann kein Essen gebucht werden.
Buchungen werden hier bis Mittwoch 23:59 Uhr der Vorwoche, für die Folgewoche, oder darüber hinaus (Dauerbestellungen) berücksichtigt.
Diese Frist ergibt sich aus dem von uns benötigten Vorlauf, den wir brauchen um die entsprechenden Waren zuverlässig bei unseren Lieferanten abrufen zu können.
Auch administrative Arbeiten, wie zum Beispiel die Erstellung von Namenslisten der Essensteilnehmer, Rezepte und Zahlen für unsere Küche, sowie die Personalplanung, machen diesen Vorlauf notwendig.
Generell ist festzuhalten, dass die Eltern als Vertragspartner eigenverantwortlich bestellen und dabei an die Rahmenbedingungen (Guthaben, Bestellfrist) gebunden sind. Nur so können wir eine Belieferung gewährleisten. Kurzfristige Nachbuchungen können nicht, oder lediglich in Einzelfällen gewährt werden.

Im Gegensatz zu dem soeben beschriebenen System im Bereich Schulen, besteht die Vertragspartnerschaft bei Kitas und Krippen zwischen den Gemeinden oder Einrichtungen und unserem Unternehmen.
Die Verantwortung für die fristgerechte Buchung und Zahlung liegt somit nicht bei den einzelnen Eltern, sondern zentral bei dem Träger der Einrichtung.
Auch dieser Träger ist bei seinen Bestellungen an die eben beschriebene Frist gebunden. Weitere Modalitäten rund um die Zusammenarbeit sind in einem gemeinsam erarbeiteten Vertrag festgehalten und auf einen darin bestimmten Zeitraum festgelegt. Änderungen dieses Vertrages sind grundsätzlich nicht vorgesehen und können in begründeten Ausnahmefällen nur mit beidseitigem Einverständnis der Vertragsparteien schriftlich vorgenommen werden. Alle weiteren Vertragsinhalte blieben von den so getroffenen Änderungen unberührt und wirksam.

Dass wir dieses System im Bereich Kitas und Krippen anwenden ist auf verschiedene Punkte zurückzuführen.
Beispielsweise ist zu beachten, dass bei einer Umstellung auf das „individuellere" System, welches in Schulen Anwendung findet, ein höherer administrativer Aufwand betrieben werden müsste, da nun anstelle eines Vertragspartners (bspw. die Gemeinde), 50 Vertragspartner (Eltern der einzelnen Kinder) betreut werden müssten, welche Einzelbestellungen abgeben. Diesen zusätzlichen Aufwand müssten wir auf den Speisenpreis anrechnen.
Zentral in der Abwägung ist jedoch der Aspekt der Versorgungssicherheit, welcher bei Kleinkindern weitaus schwerer wiegt, als bei Schülerinnen und Schülern.
Durch unsere Erfahrungen im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung wissen wir, dass es immer wieder zu oben angesprochenen Situationen kommt, in denen Eltern im Trubel des Alltags zu spät bestellen, oder vergessen ihr Kundenkonto aufzuladen.
Im Falle von Schulkindern besteht dann zumindest noch die Möglichkeit den Kindern Geld oder ein Pausenbrot mitzugeben, um die Versorgung sicher zu stellen. Bei Kleinkindern, die noch viel mehr auf eine nahrhafte, warme Mahlzeit angewiesen sind, ist dies nicht der Fall.
Um die angesprochenen Engpässe zu umgehen wenden wir in Abstimmung mit den Einrichtungen das zentrale Bestellsystem bei Kitas und Krippen an.
Dieses System wird von allen 14 Kitas und Krippen, welche wir beliefern genutzt..."

Dies bedeutet, dass aktuell eine Änderung nicht möglich ist.

Nach den Stellungnahmen der Fraktionen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Einführung eines online-Bezahlsystems der Essensversorgung in der städtischen Kita „Mullewapp" möglich ist. Dies betrifft unter anderem die Anpassung der Kita-Satzung, der Kostenkalkulation, den Vertrag mit dem derzeitigen Lieferanten, die Vorbereitung und Durchführung eines Angebotsverfahrensmit künftigen

Anbietern, ggf. die Änderungen der Betreuungsverträge etc. Über das Ergebnis soll in einer Sitzung des Ausschusses JSSK berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	22

TOP 04	Antrag Bündnis 90 / Die Grünen Vorrang für regenerative Energie in Groß-Bieberau

Sachvortrag:

Stv. Bartels erläutert den Antrag

Wir halten die politische Willensbekundung zur Förderung und Nutzung erneuerbarer Energien in Groß-Bieberau für ein wichtiges Signal. Vor dem Hintergrund der globalen Klimakrise und des Krieges werden lokale Initiativen zur nachhaltigen Energieversorgung künftig immer bedeutsamer. Indem wir zuhause handeln, wird sichtbar, wie Zukunft positiv gestaltet werden kann und wir lokale Versorgungssicherheit und Energiefreiheit erreichen. Regenerative dezentrale Energiegewinnung schafft zudem Beschäftigung vor Ort. So zeigt Groß-Bieberau, dass es sich selbst für die kommenden Generationen in den Wandel aktiv einbringt und diesen gestaltet.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der FWG. Stv. Ludwig Reinheimer erläutert den Antrag.

Der Magistrat wird beauftragt, mittelfristig ein ganzheitliches Energiekonzept für Groß-Bieberau zu erstellen.

Dieses sollte im Rahmen der Aufgaben der Klima-Kommunen Hessen erarbeitet werden. Noch in diesem Jahr sollen hierfür die für eine externe Vergabe notwendigen Finanzmittel abgeschätzt werden. Diese könnten im Haushalt 2023 bereitgestellt werden. In diesem Zusammenhang wären mögliche Zuschüsse des Landes Hessen zu prüfen. Sinn und Zweck dieses Energiekonzeptes wäre es ganzheitlich zu klären, welche Möglichkeiten es für Groß-Bieberau gibt, Energie einzusparen bzw. regenerative Energien zu erzeugen und zu nutzen.

Über die Ergebnisse soll im Ausschuss KULBV berichtet werden.

Zur Begründung:

Der Antrag der Grünen ist zwar gut gemeint, geht jedoch nicht über eine Willensbekundung hinaus, die unserer Meinung nach schon mit dem Beitritt zum Programm der Klimakommunen Hessen klar vollzogen wurde.

Wenn man sich die Anträge aller Fraktionen in der neuen Sitzungsperiode ansieht, fällt auf, dass sich ein Drittel aller Anträge im weiteren Sinn mit dem Thema Energiewende befasst. Die FWG-Fraktion unterstützt alle Maßnahmen, die dieser Sache dienlich sind. Allerdings scheint uns, auch im Hinblick auf die Belastung der Verwaltung, eher ein ganzheitlicher Ansatz zielführend, der Maßnahmen bündelt, vergleicht und priorisiert. Natürlich sollen hier alle beschlossenen Anträge Berücksichtigung finden. Wir halten diesen systematischen Ansatz gegenüber der punktuellen Bearbeitung von Einzelmaßnahmen als zielführender.

Groß-Bieberau ist zur Klima-Kommune in Hessen geworden. Zu deren Aufgaben gehört es, einen Aktionsplan zu erarbeiten und einen jährlichen Bericht zu erstellen. Das Erstellen eines ganzheitlichen Energiekonzeptes für Groß-Bieberau würde aus unserer Sicht dort gut ins Programm passen.

Nach den Stellungnahmen der Fraktionen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:
Der Magistrat wird beauftragt, ein ganzheitliches Energiekonzept für Groß-Bieberau zu erstellen.

Dieses sollte im Rahmen der Aufgaben der Klima-Kommunen Hessen erarbeitet werden. Noch in diesem Jahr sollen hierfür die für eine externe Vergabe notwendigen Finanzmittel abgeschätzt werden. Diese könnten im Haushalt 2023 bereitgestellt werden. In diesem Zusammenhang wären mögliche Zuschüsse des Landes Hessen zu prüfen. Sinn und Zweck dieses Energiekonzeptes wäre es ganzheitlich zu klären, welche Möglichkeiten es für Groß-Bieberau gibt, Energie einzusparen bzw. regenerative Energien zu erzeugen und zu nutzen.

Über die Ergebnisse soll im Ausschuss KULBV berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	22

TOP 05	Antrag der SPD-Fraktion: Solarpark Groß-Bieberau

Sachvortrag:

Stv. Volz erläutert den Antrag.

Nicht nur der Überfall Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Verwerfungen haben es überdeutlich gemacht, dass fossile Energieträger so schnell wie möglich ersetzt werden müssen. Auch der Klimawandel macht diesen Prozess zwingend erforderlich, Kommunen sollten, ja müssen da auch ihren Beitrag leisten. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der FWG vor. Stv. Ekkehard Gaydoul erläutert den Antrag.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird wie folgt ergänzt:

„Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, parallel dazu mit Vertretern der Groß-Bieberauer Landwirte Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, die Akzeptanz sowie mögliche Standorte für einen Fotovoltaikpark auf Groß-Bieberauer Gemarkung abzufragen.

Die Ergebnisse sind im Ausschuss KULBV vorzustellen."

Begründung:

Der überwiegende Teil der wohl in Frage kommenden Flächen wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Es gilt den Flächenverbrauch für landwirtschaftlichen Anbau zu berücksichtigen und zu bewerten. Bei positiver Bewertung können unter Berücksichtigung der Topologie mögliche Standorte vorgeschlagen werden.

Wir weisen hier insbesondere auch auf die zu erwartende Versiegelung im Rahmen des Baus der Umgehungsstraße B38 hin und regen schon jetzt an, frühzeitig den Einsatz von Fotovoltaikanlagen auf der Trasse selbst (z.B. wo möglich durchaus über der Fahrbahn) prüfen zu lassen

Nach den Stellungnahmen der Fraktionen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, mit den Gemeinden Otzberg und Modautal und den dortigen Investoren bzw. der Entega / Energiegenossenschaft Starkenburg Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, grundsätzliche Voraussetzungen einer solchen Anlage zu eruieren und anschließend über entsprechende Veranstaltungen Gemeindevertreter*innen sowie die interessierte Öffentlichkeit zu informieren. Ziel sollte sein, noch in diesem Jahr entscheiden zu können, ob und, wenn „ja", wie ein Planungsprozess für eine solche Anlage gestartet werden kann.

„Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, parallel dazu mit Vertretern der Groß-Bieberauer Landwirte Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, die Akzeptanz sowie mögliche Standorte für einen Fotovoltaikpark auf Groß-Bieberauer Gemarkung abzufragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	22

TOP 05 A Antrag Bündnis 90/Die Grünen
Energiegemeinschaft

Sachvortrag:

Die Förderung nachhaltiger und erneuerbarer Energien ist angesichts der Diskussion um die Energiewende und aktuell vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine dringend notwendig. So leistet Groß-Bieberau einen lokalen Beitrag zur dezentralen und unabhängigen Energieversorgung, von dem Stadt und Bürgerschaft profitieren wird.

Nach den Stellungnahmen der Fraktionen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form die Stadt den Aufbau einer Energiegemeinschaft zur Förderung erneuerbarer Energien unterstützen / fördern kann (z.B. durch Investor, Bürger, Genossenschaft).
Alternativ soll geprüft werden, ob und wie die Stadt Groß-Bieberau sich an einer bestehenden Energiegemeinschaft für nachhaltige und erneuerbare Energien beteiligen kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	22

TOP 06	Antrag FWG-Fraktion Mietspiegel für die Stadt Groß-Bieberau

Sachvortrag:

Ein Mietspiegel ist eine Übersicht über die üblichen Entgelte für Wohnraum in einer Kommune. Er liefert Informationen über gezahlte Mieten, steht der Öffentlichkeit zur Verfügung und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Konflikten zwischen Mietern und Vermietern.
Gerade vor dem Hintergrund der in der Stadtverordnetenversammlung geführten Diskussion rund um das Thema „Bezahlbarer Wohnraum" und der seitens der FWG-Fraktion durchgeführten Recherche zu aktuell aufgerufenen m²-Preisen in Groß-Bieberau ist die Erstellung eines Mietspiegels für Groß-Bieberau und die Ortsteile ein möglicher Ansatz zur Herstellung von Markttransparenz.

Nach den Stellungnahmen der Fraktionen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja mit welchem Aufwand es möglich ist, einen Mietspiegel für die Stadt Groß-Bieberau zu erstellen bzw. erstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	2
Anwesende Mitglieder:	22

TOP 07	Anfrage der CDU-Fraktion Sachstand Kindergarten Maxi & Moritz

Anfrage:

- **Ist der Kiga derzeit noch in Betrieb, d.h. werden dort im Moment noch Kinder betreut?**

  Die Krippe Maxi & Moritz ist noch bis Ende Juli 2022 in Betrieb, danach wird der Verein aufgelöst.

  Es werden derzeit noch vier Kinder betreut.

  Am 4. April fand ein Gespräch mit drei Elternpaaren und Bürgermeisterin Vogt statt

- **Wurde für diese Kinder bereits ein Betreuungsplatz ab 01.08.2022 gefunden?**

  Ein Kind wird zum 01.09.22 in der KiTa Mullewapp aufgenommen.

  Zwei Kinder werden voraussichtlich für einen Zeitraum von jeweils zwei und fünf Monate vorübergehend in die KiTa Mullewapp aufgenommen bevor sie regulär in die Ev. KiTa Groß-Bieberau wechseln.

  Das KiTa Team hat eine Überbelegung zugestimmt, die Stadt hat bei der KiTa Fachberatung einen Antrag zur Überbelegung gestellt.

Ein Kind ist aktuell noch ohne Platz, da ein noch vorhandener freier Platz bei einer Tagesmutter hier wegen der dortigen Konstellation nicht in Frage kommt.

- **Ist der Kiga-Verein Maxi und Moritz grundsätzlich noch bestehend?**

  Ja, das ist sie.

- **Falls ja: wer ist der derzeitige Vorstand und wie viele Mitglieder gibt es?**

  Nach unserem Kenntnisstand gab es weder Mitgliederversammlungen noch liegen uns Protokolle o.ä. vor.

  Das Amtsgericht Darmstadt hat uns folgendermaßen informiert:
  1. Vorsitzende: Wiessmann, Elke
  2. Vorsitzende: Meyer, Simone
  Rechner: Wiessmann, Jochen

  Das Amtsgericht wurde über die Schließung des Vereins Maxi & Moritz informiert. Die Vereinsauflösung ist dort in Bearbeitung.
  Die Räumlichkeiten des Vereins in der Lagerhausstr. 9 in Groß-Bieberau werden bis zum 31.07.2022 leergeräumt sein und stehen dann für neue Betreuungsmöglichkeiten für Kinder zur Verfügung.

- **Wie ist der Sachstand zur generellen Weiterführung des Kiga-Betriebes ?**

  1. Eine mögliche Trägernachfolge wird derzeit recherchiert.

  - In Besprechungen vor Ort wurde mit der KiTa Fachberatung über die Weiterführung bzw. eine Übernahme der Krippe gesprochen.

  - Mitte Februar hatte sich nach einem ersten Austausch eine mögliche schnelle Lösung einer Übernahme durch die Stadt abgezeichnet. Eine Erzieherin hatte sich angeboten als Mitarbeiterinnen der Stadt die Krippe fortzuführen. Dazu wurde kurzfristig eine Konzeption entwickelt, die sicherlich auch in der vorgelegten Form genehmigungsfähig war. Zwei weitere Kräfte wollten im Team miteinsteigen, so dass auch an dieser Stelle der Fachkräftebedarf erfüllt worden wäre. Leider wurde das uns vorgelegt Angebot Anfang März zurückgezogen.

  - Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit mehrere Gespräche mit weiteren potenziellen Trägern geführt. Diese waren jedoch nicht bereit eine eingruppige Krippe zu übernehmen.

  - An möglichen Lösungen wird weiterhin gearbeitet. Besonders problematisch ist auch hier, dass eine Ausschreibung erfolgen muss. Hierzu wird ein Teilnahmewettbewerb vorbereitet, danach erfolgt eine Ausschreibung.

  2. Der Mietvertrag mit dem Vermieter ist derzeit in der Überarbeitung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:05 Uhr

<u>Für die Richtigkeit:</u>

Bernd Führer
Stadtverordnetenvorsteher

Nico Heil
Schriftführung